

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.168.537

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5648/J-NR/2021 betreffend Aufnahmeverfahren an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 4. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bewerber_innen haben sich in den letzten drei Schuljahren jeweils an den BAfEP beworben? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Geschlecht und, falls dazu Daten vorhanden sind, nach Migrationshintergrund und/oder Umgangssprache.*
- a. Aus welchen davor besuchten Schultypen stammen die Bewerber_innen? Bitte um Aufschlüsselung der Prozentanteile.*

Vorausgeschickt wird, dass entsprechend den rechtlichen Grundlagen die Verfahren zur Aufnahme in Schulen zum Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Schulorganisation dezentral organisiert sind, so auch hinsichtlich der angefragten Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Demgemäß stehen und standen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren und die Zahl der Bewerbungen samt weiteren diesbezüglichen Details zur Verfügung und werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben.

Eine Sondererhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung aller Bildungsdirektionen zu diesen Fragestellungen hat hinsichtlich der diesbezüglichen Bewerbungen an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP), soweit dies unter den gegebenen Bedingungen möglich gewesen ist, zu den nachstehend wiedergegebenen Ergebnissen zu den Bewerberinnen und Bewerbern des

Schuljahres 2019/20 (nach Geschlecht und Bundesland) geführt. Eine plausible Darstellung über weitere Schuljahre, nach Schulform oder nach Merkmalen der Bewerberinnen und Bewerber ist auf Basis des nach der Ad-hoc Umfrage vorliegenden Datenbestandes nicht möglich.

Bewerberinnen und Bewerber an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, nach Bundesland und Geschlecht						
	Schuljahr 2019/20					
	absolut			relativ (in %)		
Bundesland	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Burgenland	92	11	103	89	11	100
Kärnten	186	25	211	88	12	100
Niederösterreich	408	34	442	92	8	100
Oberösterreich	448	24	472	95	5	100
Salzburg	175	2	177	99	1	100
Steiermark	367	39	406	90	10	100
Tirol	212	10	222	95	5	100
Vorarlberg	112	2	114	98	2	100
Wien	1.267	204	1.471	86	14	100
Gesamtergebnis	3.267	351	3.618	90	10	100

Quelle: BMBWF, Sondererhebung an den Bildungsdirektionen. In den Angaben enthalten sind Bewerberinnen und Bewerber aller Schulformen (Normalform, Kolleg, Fachschule, Aufbaulehrgänge).

Zu Frage 2:

- *Wie kamen und kommen die Aufnahmekriterien und Inhalte des Aufnahmeverfahrens an BAfEP bisher zustande?*
- Welche bundesweit gültigen Vorgaben zu den Aufnahmeverfahren gibt es?*
 - Über welchen schulautonomen Gestaltungsspielraum verfügen die BAfEP hinsichtlich der Aufnahmeverfahren?*
 - Spielen die Bildungsdirektionen eine Rolle bei der Gestaltung der Aufnahmeverfahren? Wenn ja, welche?*

Auf die Bestimmungen der Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 291/1975 idGF, wird hingewiesen (§§ 4 ff). Innerhalb des bundesweit einheitlich vorgegebenen Rahmens gemäß Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung (2. Abschnitt) bestehen schulautonome Gestaltungsmöglichkeiten (in Abstimmung mit der zuständigen Schulbehörde) bei der organisatorischen Gestaltung und den konkreten Aufgabenstellungen. Die Bildungsdirektionen sind zudem in die Verordnung der Termine involviert.

Zu Frage 3:

- *Welche Inhalte bzw. Teilprüfungen umfassen BAfEP-Aufnahmeverfahren in Österreich derzeit? Bitte um Auflistung aller Teilbereiche, jeweils mit Angabe ob diese bundesweit oder nur an einzelnen BAfEP Teil des Aufnahmeverfahrens sind.*

Die verbindlichen Teilbereiche und deren Inhalte sind in § 5 Abs. 1 Z 1 bis 4 der Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung bundesweit einheitlich geregelt.

Zu Frage 4:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, die BAfEP-Aufnahmeverfahren hinsichtlich der gefragten Begabungen und Fähigkeiten zu diversifizieren, etwa indem die Themenpalette erweitert und das Aufnahmeverfahren in einen Pflicht- und einen Wahlpflicht-Teil gegliedert wird?*
 - a. Wenn ja, welche und wie weit sind diese Überlegungen gediehen und wer ist darin eingebunden?*
 - b. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*

Eine differenzierte Eignungsprüfung ist nicht angedacht. Die Regelungen gemäß Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung sind derart formuliert, dass innerhalb dieses Rahmens unterschiedliche Aufgabenstellungen zur Umsetzung kommen können. Um an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik aufgenommen zu werden, bedarf es des Ablegens einer Eignungsprüfung, die auf die Erfassung jener wichtigen Kompetenzen abzielt, die für die künftige Tätigkeit als Kindergartenpädagogin bzw. Kindergartenpädagoge im entsprechenden Berufsfeld ausschlaggebend sind.

Zu Frage 5:

- *Wurde seitens des BMBWF bereits überprüft, wie sich die bestehenden BAfEP-Aufnahmeverfahren auf die Geschlechter-Relation in der Ausbildung und im Beruf auswirken?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Folgen?*
 - b. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*

Ja, die Auseinandersetzung mit der Eignungsprüfung und mit Genderaspekten führte zur Überprüfung der Bewerbung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wie zum Beispiel im Hinblick darauf, ob männliche Interessenten zielgerichteter angesprochen werden können. Organisatorische Maßnahmen für einen gendergerechten Umgang an den einzelnen Standorten und speziell die Unterrichtsgestaltung wurden ebenso geprüft.

Zu Frage 6:

- *Wurde seitens des BMBWF bereits überprüft, ob die bestehenden BAfEP-Aufnahmeverfahren nach heutigen Kriterien als diskriminierend betrachtet werden müssen, z.B. gegenüber Menschen mit Adipositas oder gegenüber Menschen mit*

bestimmten Behinderungen, die eine Arbeit als Elementarpädagog_in nicht ausschließen würden?

- a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Folgen?*
- b. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*

Eine Überprüfung der Eignungsprüfung ist in den letzten Jahren wiederholt erfolgt. Zum Prüfungsanteil „Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit“ wurde angemerkt, dass unterschiedliche Aufgabenstellungen, die die unterschiedliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen, zulässig sind.

Zu Frage 7:

- *In diesem Zusammenhang: Ist die Vorlage eines Fahrtenschwimmer-Ausweises für die Bewerbung an sämtlichen BAfEP verpflichtend?*
- a. Wenn ja, ist dies aus Ihrer Sicht zeitgemäß?*

Im Rahmen der Ausbildung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ist die Qualifikation von ausreichenden Schwimmkenntnissen enthalten. Diese Qualifikation ist für jede Pädagogin bzw. jeden Pädagogen aus Sicherheitsgründen unerlässlich, wie die wiederholte Thematisierung dieses Themas in Fachkreisen ergeben hat.

Die Eignungsprüfung bildet jene Bereiche ab, die schulartenspezifisch einen besonderen Stellenwert in der Ausbildung ausmachen. Aus diesem Grund soll mit dem Nachweis von grundlegenden Schwimm-Kenntnissen auf die Bedeutung dieser Kompetenz hingewiesen und allenfalls ein frühzeitiges Erlernen (vor Beginn der Ausbildung) angebahnt werden. Selbst schwimmen zu können ist die Grundlage dafür, mit Kindern im freien Bereich, in dem auch eine Wasserstelle vorhanden sein kann, sicher zu agieren.

Zu Frage 8:

- *Hat sich der Elementarpädagogik-Beirat bereits mit den BAfEP-Aufnahmeverfahren befasst?*
- a. Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*

Der Beirat hat bei seinen bisherigen Sitzungen die Eignungsverfahren an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik noch nicht behandelt. Selbstverständlich ist jedoch eine Befassung mit dieser Thematik geplant.

Wien, 4. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

